

Drucksache-Nr.: H-XVII/043/2012

DGH-Gebühren für die Nutzung am 29.09.2012

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss des Rates der Gemeinde Heiningen	04.12.2012		nicht öffentlich
Gemeinderat Heiningen	04.12.2012		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Durch Frau Janina Schulz, Heiningen, wurde am 29.09.2012 das Dorfgemeinschaftshaus (Halle) für eine Feier angemietet. Am 02.10.2012 hat sich Frau Schulz bei der Samtgemeindeverwaltung über folgende Mängel beschwert:

- Die Toiletten waren mit Urin „bekleckert“ und es befanden sich noch Schamhaare auf einem Toilettendeckel. Außerdem hing an den Wänden Spinnweben.
- In der „Halle“ war die Spüle verrostet. Die Arbeitsfläche musste desinfiziert werden.
- Der Vorflur war total verdreckt.

Frau Schulz bittet den Mietpreis zu erlassen bzw. entsprechend zu senken.

Nach Rücksprache mit dem Hausverwalter Herrn Bethmann wurde dieser mit den Vorwürfen konfrontiert. Nach Aussage von Herrn Bethmann wurden die Räume und Toiletten vor der Übergabe begangen. Es wurden keine Mängel angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten,

- **über die Erstattung bzw. Senkung des Mietpreises eine Entscheidung zu treffen.**

In Vertretung

Arne Naue

Anlagen: Keine

